Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg. **Gegr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.**

Die Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. – Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. (einschl. 1.50 Mk Zeitungsgebühr). Rotationsdruck und Verlag von Phil Baltin, Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 49. Fernsprecher Nr. 58. Telegramm-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postschließfach Nr. 63. Postscheckkonto Köln 15503.

General-Anzeiger

Anzeigengebühren: Für 1 mm Höhe (36 mm breit) — Pfg. im Reklameteil (75 mm breit) 1.50 Mk. einschließlich Anzeigensteuer. Beilagengebühr 20 Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Fortfall. Zeit- und Platzvorschriften werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Einsendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr. 252 — Dienstag, den 25. Oktober 1921. — 11 Jahrgang

Neustes vom Tage.

Vor Budapest wurden die Karlisten von den ungarischen Regierungstruppen geschlagen. Der Habsburger soll samt seiner Frau gefangen sein.

Der Schweizer Ständerat sprach sich gegen den Achtstundentag aus.

Die Spannung zwischen Irland und England hat sich wieder verschärft.

Serbien und Tschechien haben gegen Ungarn mobil gemacht.

In der Union hat ein großer Transportarbeiterausstand eingesetzt.

Wirths Rücktritts-Gründe.

Das Abschiedsschreiben des Kanzlers an Ebert besagt:

In schwerer Stunde hatte sich das gegenwärtige Kabinett entschlossen, die Verantwortung für die Durchführung des **Ultimatums** zu übernehmen. Fünf Monate lang hat es eine Politik geführt, welche getragen war von dem Gedanken, die Stellung des Deutschen Reiches zu den Alliierten zu regeln und von dem ernsten Willen, zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen **bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit** zur Wiedererstarkung Europas beizutragen. Es hat die dem deutschen Volke überaus schweren Leistungen erfüllt, insbesondere den ungeheuren Barbetrag von 1 Milliarde zum 31. August abgetragen. Die alliierten Staaten haben die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen, vor allem die Durchführung der **Entwaffnung**, die unter großen Schwierigkeiten sich vollzog, anerkannt. Es dürfte erwartet werden, daß im Hinblick auf Deutschlands Anstrengungen und auf sein ernsthaftes Bestreben, den vertraglichen Verpflichtungen treu zu bleiben, die Besetzung der Ruhrhäfen restlos aufgehoben und hinsichtlich Oberschlesien eine Lösung gefunden würde, welche dem **Rechtsempfinden** des deutschen Volkes und der Oberschlesier sowie den künftigen friedlichen Beziehungen zwischen den europäischen Nationen entsprechen. Statt dessen ist

ein Diktat erfolgt,

durch welches nicht nur weite Flächen des oberschlesischen Landes, sondern auch blühende deutsche Städte, der weitaus überwiegende Teil aller Bodenschätze, vier Fünftel der Verarbeitungsstätten der deutschen Heimat entrissen werden sollen. Ein großer Teil der an Polen fallenden Bevölkerung ist deutschen Stammes und deutscher Sprache und soll

entgegen dem Selbstbestimmungsrechte der Völker

und entgegen dem klaren Ergebnis der Abstimmung unter Fremdherrschaft fallen. Niemals wird das deutsche Volk diesen Verlust, den es **wehrlos** hinnehmen muß, verschmerzen. Obwohl das Kabinett nach wie vor überzeugt ist, daß nur das aufrichtige Bestreben aller Teile, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, die politische und wirtschaftliche Wiederherstellung Europas ermöglicht, ist es sich doch vollkommen klar darüber, daß die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit und Erfüllungsmöglichkeit durch das schlesische Diktat sich erheblich verringert haben und daß somit für die Politik des Reiches eine neue Lage geschaffen ist.

Räuberei.

Kattowitz, 24. Okt. Hier drangen heute morgen drei mit Revolvern bewaffnete Banditen in das Hotel „Deutscher Stern" ein, entrissen dem Pförtner die Schlüssel, erbrachen das Bureau des Deutschen Ausschusses, raubten Akten und Stempel und entkamen unerkannt.

Entlarvter Verräter.

Berlin, 24. Okt. Der Besitz des Grafen Oppersdorf, der sich bekanntlich außerordentlich an der polnischen Hetze gegen Deutschland beteiligte, in Oberschlesien, ist bei der Grenzführung zu Deutschland geschlagen worden.

Versailles, London und Genf.

Die Entscheidung über die Oberschlesien-Note ist die deutsche **Volksvertretung** vor eine ähnlich schwierige Situation, wie damals in **Weimar** und dann bei der Stellungnahme zum **Londoner Ultimatum.**

Jedoch war diesmal ein grundsätzlicher Unterschied. Es handelt sich **nicht** um die Beantwortung einer Frage: Annehmen oder ablehnen. Es war bereits von der deutschen Reichsregierung durch die Verbandsnote nur die Entscheidung darüber verlangt worden, ob die Reichsregierung bereit sei, zu den zwischen Deutschland und Polen vorgesehenen **Wirtschafts-Verhandlungen** Bevollmächtigte zu entsenden. Die Entente betrachtete ihren Spruch selber als unantastbar. Nur über die wirtschaftliche Seite der Frage „empfahl" sie deutsch-polnische Verständigung, um freilich im selben Atemzuge die politische und wirtschaftliche Entscheidung als ein einheitliches Ganzes zu bezeichnen.

Ein Reichstagsbeschluß über die Note selber kommt daher gar nicht in Frage. Mit der Entsendung von Bevollmächtigten ist vielleicht **indirekt auch eine Annahme**, aber doch wenigstens eine Hinnahme der Oberschlesien-Entscheidung zum Ausdruck gebracht. Eine Stellungnahme gegenüber der politischen Seite der Frage erübrigt sich, weil diese durch die Annahme des Versailler Vertrages schon erledigt war.

Warum Oberschlesien zerschlagen wird.

Vor der französischen Kammer erklärte **Briand**, er sei entrüstet, daß man behaupte, die Regierung habe nichts getan, um Deutschland zu entwaffnen. Es sei ungerecht, der Regierung vorzuwerfen, daß sie noch nicht die Kanonen von morgen zerstört habe. Das Arsenal von Oberschlesien könne Deutschland nicht mehr dienstbar gemacht werden.

Damit wäre also die polenfreundliche Maske gefallen.

Der neue habsburgische Putschversuch.

Budapest, 24. Okt. Die Vertreter der Verbands-Hauptmächte überreichten der ungarischen Regierung eine Note, in der der Beschluß des Botschafterrates vom 4. Februar 1920 in Erinnerung gebracht wird, demzufolge die

Thronbesteigung eines Habsburgers den Frieden gefährde.

Die ungarische Regierung wird daher neuerdings aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Entfernung des Königs zu unternehmen. Der Minister des Aeußeren teilte den Vertretern der Verbandshauptmächte mit, daß König Karl das Land unverzüglich verlassen müsse und daß die Regierung alle Maßnahmen zu diesem Zweck getroffen habe.

Waffenstillstand.

Preßburg, 24. Okt. Das Scharmützel bei Budapest zwischen den beiden Parteien dauerte bis 11 Uhr vormittags, worauf Waffenstillstand eintrat. Es gab auf beiden Seiten **Tote und Verwundete.** Im Verlauf der Verhandlungen über den Waffenstillstand hat sich Ostenburg, Karls Truppenführer, um etwa 10 Kilometer zurückgezogen. Indessen hat sich aber die Lage für die Regierungstruppen verschlechtert. Die Ankunft Karls wird jeden Augenblick erwartet. Auf der Donau kreuzen **französische Kanonenboote.** Die Stadt hat sonst ein ruhiges Aussehen. Die Schießereien dauern fort.

Bayrische Beteiligung.

Ueber die Stärke der dem früheren Kaiser zur Verfügung stehenden Truppen verlautet, daß er ursprünglich nur über drei Bataillone verfügte, die unter dem Befehl des Oberstleutnant Ostenburg standen, welche der Verband mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Burgenlande betraut hatte. Dazu kamen noch Freiwillige. Unter ihnen wie es scheint, **viele Bayern.** Es wird tatsächlich von bayrischen Kompagnien geredet, die sich im Burgenlande gebildet haben und **unter Führung reichsdeutscher Offiziere** stehen sollen. Diese bayrischen Kompagnien haben sich anscheinend dem Vormarsch auf Budapest angeschlossen. Die Garnisonen von Raab und Komorn beziffern sich auf insgesamt 10 000 Mann. Karl verfügt demnach immerhin über eine ansehnliche Truppenmacht.

Der kleine Verband schreitet ein.

Kriegsgefahr.

Wien, 24. Okt. **Die Vertreter der Kleinen Entente haben in Budapest bei der ungarischen Regierung gegen eine Wiederkehr der Habsburger protestiert u. auf die Kriegsgefahr sowie auf die Verletzung des Friedensvertrages hingewiesen. Die Vertreter der Kleinen Entente drohen für den Fall, daß die ungarische Regierung nicht selbst in der Lage ist, der Karlschen Bewegung Herr zu werden, in Ungarn einzumarschieren.**

Mobilmachung in Belgrad und Prag.

Belgrad, 24. Okt. Die serbische Regierung ordnete den sofortigen Abbruch des Eisenbahnverkehrs zwischen Südslawien und Ungarn an, mobilisierte noch in der Nacht **drei serbische Divisionen** und verständigte die Verbandsmächte von ihren bisherigen Beschlüssen. Der Draht zwischen Belgrad und Prag spielt unausgesetzt. Nach einer Laibacher Meldung hat die Tschecho-Slowakei die Mobilmachung angeordnet.

Prag, 24. Okt. In der Ministerialsitzung teilte **Exminister Dr. Benesch** mit, daß alles Nötige zur **Verteidigung der Interessen der tschechischen Republik** unverzüglich durchgeführt würde. Das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der „kleinen Entente" sei ein völliges und die notwendigen Maßnahmen wurden gemeinsam getroffen. Ebenso ist für die weitere Aktion ein völlig einheitliches Vorgehen vorgesehen. Nach den diplomatischen Schritten am Samstag werden weitere, insbesondere militärische Maßnahmen getroffen werden. Der Ministerrat hat beschlossen, daß alle notwendigen Maßnahmen zu einer Teilmobilisierung zu treffen seien.

Italien ebenfalls gegen Karl.

Belgrad, 24. Okt. Die italienische Regierung hat die südslawische Regierung benachrichtigt, daß sie die Schritte der südslawischen Regierung gegen das Unternehmen des Exkaisers unterstützen werde.

Der neue Wortbruch.

Bern, 24. Okt. Der Schweizerische Bundesrat veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung:

König Karl von Ungarn hat Samstag, 22. Oktober, dem Bundesrat schriftlich mitgeteilt, daß, wie er behauptet, seine ungarischen Getreuen ihn unter Darlegung schwerwiegender Gründe seiner eigentlichen Pflicht gemäß **aufgefordert** haben, mit der Königin unverzüglich nach Ungarn zu kommen. Der König und die Königin haben am 20. Oktober gegen Mittag die Schweiz von Dübendorff aus in Begleitung von drei anderen Personen im Flugzeug verlassen. Der Bundesrat stellt bei diesem Anlaß erneut fest, daß der König sich am 18. Mai in Hertenstein

verpflichtet hat, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten

und dem politischen Departement von jeder beabsichtigten Abreise mindestens drei Tage vorher Kenntnis zu geben. Am 5. Oktober 1921 hat der König den Anlaß einer Aussprache benutzt, um durch einen besonderen Beauftragten noch erklären zu lassen, er achte sich durch die am 18. Mai 1921 ihm in Hertenstein unterbreiteten und von ihm angenommenen Bedingungen **immer noch rückhaltlos gebunden.** Der Bundesrat sieht sich deshalb zu seinem Bedauern zu der Feststellung gezwungen, daß der König durch seine Handlungsweise das ihm gewährte Asyl mißbraucht und insbesondere sein **Versprechen gebrochen hat,** indem er die Schweiz ohne die ausbedungene Anzeige verlassen hat.

Verlauf der Kämpfe.

Budapest, 24. Okt. Ein Augenzeuge berichtet über die Kämpfe, die gestern morgen bei Budweis stattfanden. Die ausgeladenen Truppen bestanden aus Truppen der Garnisonen Dedenburg und Raab, die unter dem **Vorwand**, daß in Budapest eine **bolschewistische Bewegung** ausgebrochen sei, alarmiert und verladen wurden. Die Regierungstruppen gingen in einem kräftigen Gegenstoß gegen 11 Uhr vormittags vor. Als die das Gebiet beherrschenden Höhen von ihnen besetzt waren, traten die Karlisten den Rückzug an. Eine lebhaftere Kampftätigkeit setzte nur ein, als die Vorhut der Regierungstruppen in Budweis einzog. Als die Regierungstruppen um 4 Uhr nachmittags die Karlisten hinter den Eisenbahndamm zurückgedrängt hatten, entstanden letztere

Parlamentäre,

um die Einstellung der Kampftätigkeit zu erwirken. Der Befehlshaber der Regierungstruppen besprach sich mit Ostenburg und es wurde ein Uebereinkommen getroffen, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Regierungstruppen erbeuteten große Mengen Waffen und Munition und machten 180 Gefangene. Sie **verloren** 8 Tote und 12 Verwundete.

In den Abendstunden erschien abermals ein Parlamentär der Aufrührer bei der Regierung und bat um Einstellung der Feindseligkeiten. Die Regierung beharrt nach wie vor unabänderlich auf ihrem ursprünglichen Standpunkt, so daß die Verhandlungen erfolglos blieben. Nachts traf die bisher unbestätigte Meldung ein, daß die Aufrührer mit der Bahn den

Rückzug

antraten. Tatsächlich verloren die ungarischen Truppen jede Fühlungnahme mit den Aufrührern. Diese hatten die Bahn bei Budweis zerstört. Die Regierungstruppen begannen die Verfolgung der Aufrührer.

Ungarn fordert bedingungslose Waffenstreckung.

Budapest, 24. Okt. Bei den Verhandlungen, die heute vormittag zwischen den Vertretern der Regierung und denen des Königs stattfanden, überbrachte der Regierungsvertreter, der bevollmächtigte Minister Danna und Feldmarschall Sarkany die Bedingungen der Regierung:

1. Bedingungslose **Waffenstreckung.**
2. Die militärischen Ratgeber des Königs sind vor ein **Kriegsgericht** zu stellen.
3. Die Mannschaften werden entwaffnet und amnestiert.
4. Endgültige Abdankung des Königs.
5. Der König bleibt in Ungarn eingesperrt, bis die Frage des Abtransportes geregelt sein wird.
6. Der definitive Aufenthaltsort sowie die Form der Abreise werden von den Großmächten bestimmt.
7. Die politischen Ratgeber des Königs werden vor ein **Kriegsgericht** gestellt.

Die Bedingungen der Regierung wurden von Dr. Gratz angenommen, der sich verpflichtete, sie dem König zu übermitteln und ihre Annahme zu empfehlen. Eine Antwort ist bisher noch nicht erfolgt. Die militärische Aktion wird fortgesetzt und führt zu einem **panikartigen** Rückzuge der Königstruppen, die

zahlreiche Gefangene

hinterließen. Der König samt seinem Gefolge und seinen Truppen bestiegen in aller Eile bereit gehaltene Züge und fuhren in Richtung auf Komorn ab. Die Regierung betrachtet damit die militärische Aktion als abgeschlossen, da sie der Ansicht ist, daß der König keine Aussicht hat, sie durch namhafte Verstärkungen und Streitkräfte günstiger zu gestalten.

Karl gefangen?

Wien, 24. Okt. Wie das „Neue Wiener Tageblatt" von zuverlässiger Seite erfährt, sind Exkönig Karl und Exkönigin Zita heute morgen von Horthytruppen gefangen genommen worden.

Aus dem Reiche.

Die Amerikaner am Rhein.

Ein Reutertelegramm aus Washington bestätigt, daß die amerikanischen Truppen am Rhein bis auf die Hälfte der gegenwärtigen Stärke zurückgebracht werden sollen. Die Zurückziehung soll bis Mitte März durchgeführt werden. Von diesem Zeitpunkt an sollen nur noch 6000—7000 Amerikaner am Rhein stehen.

Der neue Thüringer Bußtag.

Das thüringische Staatsministerium bereitet ein Notgesetz vor, nach dem der 9. November in Thüringen als gesetzlicher Feiertag eingesetzt werden soll. Dafür soll der Bußtag wegfallen und das Reformationsfest in den Schulen nicht mehr begangen werden.

Versailles bröckelt.

Das britische Unterhausmitglied Kenworthy hat folgenden Antrag eingebracht: Das Haus ist der Ansicht, daß die unter dem Friedensvertrag und dem dataus folgerden Abkommen Deutschland auferlegten **Entschädigung-Zahlungen für den Handel der Welt nachteilig sind,** und es gibt der Meinung Ausdruck, daß die Zeit für eine Revision der Gesamtlage gekommen ist mit dem Vorbehalt, daß jede mögliche Unterstützung von Deutschland für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete in Frankreich gegeben werden soll.

Mißlungene Liebesprobe.

Bei den Listen, die in Saarlouis im Umlauf waren, um das Verbleiben der französischen Truppen im Saargebiet bei der Saarregierung zu erwirken, haben alles in allem — drei Kaufleute unterzeichnet, die zweifellos einen Geschäftsrückgang befürchten, wenn die französische Garnison zurückgezogen wird.

Ausland.

Schweiz.

Gegen den Achtstundentag.

Der Ständerat lehnte mit 22 gegen 1 Stimme den Antrag des Bundesrates und den Beschluß des Nationalrats betr. Beitritt zum Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag in Gewerbebetrieben ab.

Irland.

Depeschen an den Papst.

Letzter Tage hat ein Telegrammwechsel zwischen Benedikt XV. und Georg V. stattgefunden. Darin sagte der König: „Auch ich bete, gleich dem Papst, für den Erfolg der Konferenz, damit sie eine dauernde Beilegung der Unruhen in Irland erreiche zur Einleitung einer neuen Aera des Friedens und Glücks für mein Volk." De Valera hat nun ein Telegramm an den Papst geschickt, in dem er gegen die Wendungen als zweideutig protestierte und die Forderung der Unabhängigkeit Irlands von der britischen Krone unterbreitet. In englischen Regierungskreisen wird diese Depesche als eine Herausforderung empfunden, die nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Presse den Erfolg der Verhandlungen in Downing Street wieder ganz und gar in Frage stellt.

Rußland.

Einschränkung der Personenzüge.

Die „Krasnaja Gaseta" meldet: Infolge Mangels an Heizmaterial und verstärkten Transportes von Nahrungsmitteln, insonderheit von Kartoffeln, ist der Passagierverkehr auf den Strecken Moskau-Brjansk-Kiew und Moskau-Kursk-Charkow bis auf ein Minimum eingeschränkt worden.

Vereinigte Staaten.

Der große Ausstand.

Im Staate Antonio und in Houston in Texas hat ein großer Teil der Transportarbeiter der Internalen und Greath North Railway die Arbeit niedergelegt, während die Arbeiter des Chicagoer Gebiets sich am Streik nicht beteiligen wollen.

Aus Stadt und Land.

Gevelsberg, den 25. Okt.

Vom Gasmangel in Gevelsberg.

Morgen früh findet unter Vorsitz des Regierungspräsidenten in Düsseldorf eine Versammlung sämtlicher aus der Fernleitung des Rhein.-Westf. Elektrizitätswerkes versorgten Gemeinden statt, in der über eine Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Gasmenge und über Zwangsmaßregeln zur Durchführung der

Rationierung

beschlossen werden soll. Da die Zechen infolge des Krieges ihre Kokereien und Gasanlagen nicht dem gestiegenen Bedarf entsprechend erweitert haben, so steht nur eine ganz bestimmte Gasmenge täglich zur Verfügung, in die sich etwa 30 Städte teilen müssen. Infolge seines leichten Gewichtes hat das Gas das Bestreben, nach den höher gelegenen Teilen des Rohrnetzes zu steigen, sodaß die unten am Rhein liegenden Städte Neuß und Opladen kein Gas mitbekommen, wenn die übrigen Städte, vor allem die des Bergischen Landes, sich nicht an die Rationierung halten und nach Bedarf entnehmen. Im Interesse obengenannter Städte droht nunmehr der Regierungspräsident, mit

Strafen gegen die verantwortlichen Gaswerksleiter

einzuschreiten, während diese gegen das Rhein.-Westfäl. Elektrizitätswerk auf Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen vorgehen werden. Die Zechen haben zwar versprochen, daß alles, was möglich sei, geschehen solle, um genügend Gas zu liefern, leider hat man aber zu spät angefangen. Seit länger als 4 Jahren kämpfen die Städte um Mehrlieferung, jede Entwicklung der Gaswerke ist unterbunden gewesen. Mehr als Versprechungen sind indessen bislang nicht dabei herausgekommen. Augenblicklich bleibt leider nichts anderes übrig, als sich einzuschränken. Das gilt in erster Linie für die Straßenbeleuchtung, dann für das Industriegas. Außerdem wird in den Nachmittagsstunden der

Gasdruck im Stadtnetz herabgesetzt,

um den Verbrauch allgemein zu vermindern. Hoffentlich halten die Zechen Wort und schaffen endlich neue Anlagen. Notwendig ist weiter, daß die Eisenbahn genügend Wagen stellt, sonst ersticken die Kokereien im Koks und können nicht weiter arbeiten. Pg.

*

Kirchensteuer und Finanzamt.

Auf Grund der zufolge kirchen- und staatsgesetzlicher Ermächtigung von den Kirchenbehörden gestellten Anträge hat der Reichsfinanzminister die Verwaltung der Kirchensteuern im Bereich der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche in Preußen und zwar im Bereich der evangelischen Landeskirchen der neuen Provinzen vom 1. September 1921, im übrigen vom 1. August 1921 ab in folgendem Umfange auf die Landesfinanzämter und die Finanzämter übertragen:

1. Die Uebertragung erfolgt für alle Kirchensteuern, die in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zu direkten Staatssteuer (Realsteuern) von Mitgliedern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden erhoben werden und nach geltendem Recht der Vollstreckung im Verwaltung-Zwangsverfahren unterliegen. Ausgeschlossen bleiben demnach: a) für die evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen (Ev. Oberkirchenrat) und der Konsistorialbezirke Kassel, Wiesbaden und Frankfurt am Main, sowie für die katholische Kirche in ganz Preußen Kirchensteuern, die auf Grund sogenannter älterer Kirchensteuerordnungen erhoben werden, b) für die evangelisch-lutherische (Landeskonsistorium Hannover) und die evangelisch-reformierte Kirche (Konsistorium Aurich) der Provinz Hannover und die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein (Konsistorium Kiel) Kirchensteuern, die auf anderer Grundlage als der Einkommensteuer und der direkten Staatssteuern (Realsteuern), oder die von Andersgläubigen, Forensen und juristischen Personen erhoben werden.

2. Die Beschlußfassung über die Höhe der Zuschläge erfolgt nach Maßgabe des Landeskirchenrechts. Die Zuschläge zur Einkommensteuer müssen die Staffelung und den Tarif des § 21 des Einkommensteuer-Gesetzes zu Grunde legen. Die Schätzungs-Unterlagen für die Hundertsätze der Zuschläge zur Einkomensteuer auf Grund des kirchlichen Steuerbedarfs erhalten die Kirchengemeinden von den Finanzämtern.

3. Die Veranlagung der Kirchensteuern verbleibt den Kirchengemeinden. Soweit es sich um Zuschläge zur Einkommensteuer handelt, haben die Finanzämter bei der Veranlagung mitzuwirken. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: a) Für die Zuschläge zur Einkommensteuer ist die Hauptsteuerliste — das Sollbuch — zugleich als Steuerliste für die Kirchensteuer zu verwenden. Soweit für 1921 das Glaubensbekenntnis der Steuerpflichtigen bei der Personenstands-Aufnahme nicht festgestellt worden ist, haben die Kirchengemeinden den Finanzämtern ein Verzeichnis ihrer Steuerpflichtigen einzureichen. Sie können hierfür das vorjährige Verzeichnis benutzen. Eine Veranlagung findet in diesem Falle nur insoweit statt, als die Kirchensteuerpflichtigen das Verzeichnis auch in die Hauptsteuerliste — das Sollbuchbuch — für 1921 eingetragen sind. b) Auf Grund der Steuerbescheide der Kirchengemeinden berechnen die Finanzämter die auf die einzelnen Pflichtigen erfallenden Kirchensteuerbeträge. c) Die Feststellung des Kirchensteuersolls im einzelnen und im ganzen ist Sache der Kirchengemeinden. Bestehen innerhalb einer politischen Gemeinde mehrere Kirchengemeinden derselben evangelischen Landeskirche oder mehrere katholische Kirchengemeinden, so stellen sie den Gesamtbetrag ihres Steuersolls dem Finanzamt gegenüber gemeinsam und in einer Summe fest. d) Für die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern stellen die Kirchengemeinden besondere Steuerlisten auf und reichen sie den Finanzämtern ein. e) Von der erfolgten Veranlagung benachrichtigen die Finanzämter die Kirchensteuerpflichtigen unter Zahlung-Aufforderung und Rechtsmittel-Belehrung tunlichst gleichzeitig mit der Zustellung des Einkommensteuerbescheides.

4. Die Einziehung und Beitreibung der Kirchensteuern übernehmen die Finanzämter. Ueber Stundungs- und Erlaß-Anträge entscheiden die Kirchengemeinden.

5. Das Rechtsmittel-Verfahren verbleibt in seiner landesrechtlichen Ordnung.

6. Für die Mehrkosten, die durch die Verwaltung der Kirchensteuern in dem zu Nr. 1—4 bezeichneten Umfange entstehen, haben die Kirchengemeinden eine nach Pauschsätzen zu bemessende Entschädigung zu zahlen, deren Festsetzung vorbehalten bleibt.

7. Die Uebertragung bezieht sich auf die Kirchensteuer-Verwaltung sämtlicher evangelischer und katholischer Kirchengemeinden. Ausnahmen sind besonders zu beantragen und bedürfen der Befürwortung der Kirchenaufsichtsbehörde.

*

— **Den ersten Schnee** hat uns nach dem Wettersturz der vorigen Woche der gestrige Abend in Gevelsberg beschert. In kleinen vereinzelten Flöckchen kamen die Winterboten herab, zergingen aber begreiflicher Weise sofort bei Berührung mit dem Boden. In Schwelm hat man schon gestern früh, sogar in dichterem Gestöber, Schnee beobachtet. Hoffentlich bleibt es einstweilen bei diesen unzeitgemäßen Ausnahmen der Wetterlaune. Wir wollen ja noch Kartoffeln roden.

— **Personliches.** Musikdirektor Griesenbeck wurde vom Quartettverein „Mendelssohn" in Halpe zum Chormeister gewählt. Mit ihrem neuen Dirigenten dürfte das Mendelssohn-Quartett, das über ein gutes Material verfügt, bald mit an der Spitze der Halper Gesangvereine marschieren.

— **Der katholischen Gemeinde Gevelsberg** steht heute ein hoher Besuch bevor. Der Oberhirt der Diözese Paderborn, Bischof Dr. Kaspar Klein, wird heute abend von Voerde her hier zum Besuch eintreffen. Morgen vormittag wird er in der Pfarrkirche das Sakrament der Firmung spenden. Morgen nachmittag erfolgt die Weiterfahrt nach Milspe.

— **Ein Waffenlager aus den Gevelsberger Dutchtagen** wurde in der Waldung des Klosterholzes ausgehoben. In einem Erdloch vergraben entdeckte man zwei, natürlich stark verrostete Militärgewehre Modell 1898, etwas Munition sowie ein Schlüsselbund, das damals auf der Polizeiwache entwendet wurde, mit Schlüsseln zu Diensträumen (Arrestzelle usw.) Ueber den Putscher, der sich dieser verdächtigen Gegenstände derart entledigte, kann man heute begreiflicher Weise nichts mehr ermitteln.

— **„Geld oder Leben!"** Gestern abend zwischen 7 und 8 Uhr betrat ein unbekannter Mann den Laden der Uhrenhandlung von Külpmann, Hagener Straße 370 (Vogelsang) und forderte mit vorgehaltenem Revolver von der erschrockenen Geschäftsinhaberin unter Todes-Androhung die Herausgabe allen Geldes. Frau Külpmann ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern rief laut um Hilfe. Daraufhin sah der Räuber sich veranlaßt, unverrichteter Dinge die Flucht zu ergreifen. — Das Gesindel erhebt immer dreister sein Haupt, so daß man der bedrohten Geschäftswelt einen gewissen Selbstschutz nicht wird verübeln dürfen.

— **Jugendmonat des Oberschlesier-Hilfswerks.** Bekanntlich veranstaltet das Oberschlesier-Hilfswerk seit Sonntag vor 8 Tagen eine sogenannte Reichs-Jugendwoche. Es haben sich auf Veranlassung der Jugendverbände die Jugendvereinigungen aller Schattierungen zusammengetan, um durch kleine Veranstaltungen, Festspiele usw. für die oberschlesische Sache zu werben. Es ist außerordentlich erfreulich, daß sich auch der preußische Minister des Innern des edlen Hilfswerks angenommen hat, denn in einer Unterredung mit einer maßgebenden Persönlichkeit der Berliner Zentrale hat der Minister fest zugesagt, daß er die Jugendwoche vor Angriffen von unberufener Seite auf jeden Fall zu schützen gedenke. Es wird hoffentlich keinen Anlaß zu irgend einem Einschreiten haben, denn nicht oft genug kann betont werden, daß das Oberschlesier-Hilfswerk nicht politisch organisiert ist, sondern rein caritative Arbeit leistet. Es ist ja auch zwecks Organisation dieser Jugendwoche an alle politischen Parteien herangetreten worden. Da die Organisation nicht so schnell durchgeführt werden konnte, ist die Jugendwoche übrigens bis 31. Okt. verlängert worden, sodaß aus der „Reichsjugendwoche" ein „Reichsjugendmonat" wurde.

— **Warnung vor den Erzbergerbündlen.** Der Provinzialausschuß des westfälischen Zentrums hat sich einmütig auf den Boden des Beschlusses des Vorstandes gestellt, worin die Parteiangehörigen vor dem Beitritt zu den Erzbergerbünden gewarnt werden.

*

* **Milspe**, 24. Okt. (Der Bildungsverein) eröffnete Samstag seine Veranstaltungen. Als erster Redner war Professor Wempe, Oldenburg, gewonnen worden, der über seine Polarreise sprechen wollte. Leider mußte man die in übergroßer Zahl erschienenen Zuhörer auf eine Enttäuschung vorbereiten, daß nämlich der Vorsitzende des hiesigen Jugendpflege-Ausschusses es verweigert habe, den Lichtbilder-Apparat herauszugeben, und deshalb Professor Wempe über das Leben des Menschen sprechen werde.

Veranstaltungen.

Dienstag, 25. Oktober.

Jugendring: Abs. 7½ Uhr öffentl. unentgeltl. Vortrag für männl. Personen über das Geschlechtsleben in der Gymnasial-Aula.

Tonbild-Theater: Abs. 8 Uhr Vorstellung.

Westfälische Handwerker-Bewegung.

Der Verband „Vereinigte Innungsausschüsse von Rheinland und Westfalen" befaßte sich in einer sehr starken Tagung der Vorsitzenden und Geschäftsführer, die aus 32 Städten der beiden Provinzen beschickt war, eingehend mit der gesetzlichen Reform der

Gewerbesteuer.

Die Verhandlungen fanden in folgenden Leitsätzen ihren Niederschlag:

Freilassung bezw. äußerste Schonung eines Ertrages, der dem durchschnittlichen ortsüblichen Arbeitseinkommen entspricht; Einführung der Steuerpflicht in vollem Umfange für gewerbliche Arbeiter, Gesellen oder Gehilfen, die im Wettbewerb mit selbständigen gewerblichen Unternehmern neben ihrer normalen Arbeit als Angestellte noch Arbeiten für Rechnung Privater verrichten; Heranziehung sämtlicher durch Reichsgesetz umsatzsteuerpflichtiger freier Berufe sowie der Land- und Forstwirtschaft und der Viehzucht, Obst- und Gartenbau dienenden Betriebe zur Gewerbesteuer; Festsetzung einer relativen Höchstgrenze desjenigen Prozentsatzes des Ertrages, der durch die staatlichen, bezw. Gemeindegewerbesteuer nicht überschritten werden darf; Verpflichtung der Gemeindeverwaltungen, die Steuerentwürfe vor ihrer Einbringung in die beschließenden Körperschaften neben der Handwerkskammer der örtlichen Hand-

Wilde Jagd.

Roman von Alfred Wilson-Barrett.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Emil Hein.

29) (Nachdruck verboten.)

Anson unterbrach ihn. „Sie waren vorhanden. Ich habe sie gesehen. Binnen fünf Minuten waren sie entfernt, ohne daß Charters etwas davon gewußt oder dazu seine Einwilligung gegeben hat. Der Zweck war, jemanden in den Besitz, in den alleinigen Besitz eines Geheimnisses zu setzen, das nicht sein Eigentum war, um so eine große Menge Goldes zu erwerben. Wenn Sie davon nichts wußten, so sage ich es Ihnen jetzt. Diese Handlung war ein Verbrechen, obgleich es schwerfallen wird, Sie nach dem Gesetze zu bestrafen. Ich bin da, um Sie zu fragen, was das für Zeichen waren."

Schweißperlen standen auf Dr. Hennings Stirn und er schaute ganz bestürzt und traurig drein. „War es wirklich so schlimm?" murmelte er nur.

„Wenn Sie mit Durand so vertraut sind, wie es den Anschein hat," sagte Anson mit Bitterkeit, „dann können Sie wohl schwerlich über irgend eine seiner Handlungen verwundert sein."

Der Doktor blickte rasch auf. „Er ist ein Teufel!" sagte er.

Sein Gesicht drückte solche Erregung aus und er blickte so nervös nach der Tür — als ob er jeden Augenblick erwartete, den Gegenstand seiner Furcht in das Zimmer eintreten zu sehen, daß Anson sich eines Lächelns kaum enthalten konnte.

„Er ist also nicht Ihr Freund?"

„Freund?" gab der Kleine zurück. „Mein lieber Herr, wenn zu irgend einem Zeitpunkte während der letzten zehn Jahre ich, ein ansehnliches und wie ich glaube, auch angesehenes Mitglied der königlichen chirurgischen Gesellschaft, diesen Menschen hätte ermorden können, ohne daß man mich entdeckte, ich würde — nun, ich würde heute nicht die Ehre ihres Besuches haben."

„Warum denn? — — —"

„Junger Mann!" unterbrach Dr. Hennings Anson ernst, „geben Sie sich nie in die Gewalt und die Hände eines andern! Wenn Sie fühlen, daß Sie nahe daran sind, es dennoch zu tun, erschießen Sie sich. Sie werden finden, daß dies am Ende noch einfacher ist. Vor vielen Jahren — die Geschichte ist zu lang, als daß ich sie jetzt erzählen kann, selbst wenn ich es wollte und könnte, — ließ ich mich überreden, etwas zu tun, das ungeschehen zu machen, ich heute die ganze Welt hingäbe, seit jener Zeit immer hingegeben haben würde. Gott weiß, daß ich nicht der einzige Mann in meinem Beruf bin, der einen gewissen Tag bereut, aber von jenem Moment an hat Durand — er hat — aber was rede ich da? Mein lieber Herr, nein! Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen nicht helfen kann."

Anson dachte einen Moment nach. „Gut," sagte er endlich, „dann bleibt mir nur noch ein Weg offen. Ich muß mich an die Polizei wenden. Ich bin mir dessen ganz gut bewußt, daß ich nur sehr wenig beweisen kann und gar keine Handhabe besitze; aber das verschiere ich Ihnen, ein sehr hübscher Skandal wird es werden."

Anson wollte den Doktor damit nur ins Bockshorn jagen, seine Worte hatten auch die erwünschte Wirkung.

Der Arzt erhob sich und begann nervös das Zimmer zu durchmessen. „Was soll ich tun?" jammerte er, „guter Gott, was soll ich tun!"

„Wenn Sie mir sagen, was das für Zeichen waren, die den Arme meines Freundes entfernt wurden," sagte Anson kühl, „dann gebe ich Ihnen mein Wort, daß Durand nicht erfahren soll, aus welcher Quelle ich das Geheimnis habe."

„Er würde es erraten," jammerte Hennings noch mehr, „er würde es erraten. Sie kennen ihn noch nicht. Und wenn er auch jetzt schon auf d — — —" er hielt rasch inne und schaute Anson an.

„Auf dem Wege nach Neuseeland sich befindet," vermute ich."

Anson begann schon zu zweifeln, ob er aus dem Manne Aufklärungen herauszubekommen könnte. Ungeachtet seiner Nervosität setzte der Doktor Ansons Bemühungen einen so störischen Widerstand entgegen, daß es schien, als ob am Ende alles vergeblich sein und er nur mit Hohn abgespeist werden würde.

„Aber es ist Raub," begann er nochmals mit ernstem Nachdrucke, „und Sie leisten diesem Verbrechen noch Vorschub. Nicht nur, daß Sie mich berauben, berauben Sie auch noch eine junge Dame, die Tochter des Mannes, dem Sie so übel mitgespielt haben."

Der kleine Doktor fuhr sich durch das spärliche Haar. „Ich kann nichts machen! Ich sage Ihnen, ich kann nichts machen!" schrie er wild.

Anson verlor fast die Geduld. Er war entschlossen, keinen Stein auf dem andern zu lassen, bevor er nicht das Geheimnis dieser Tätowierung entdeckt hätte, und zu seiner großen Erleichterung hatte er bemerkt, daß Dr. Hennings nicht den Versuch gemacht hatte, sich auf die einfachste Weise aus dem Dilemma zu ziehen — zu leugnen, daß er überhaupt etwas von ihrer Bedeutung und ihrem Aussehen wüßte. Es war also klar, daß er die Zeichen von Charters Arm ganz genau kannte. Wenn er es nicht in Güte sagen wollte, nun — dann blieb noch ein anderer Weg, und Anson tat es leid um den kleinen Doktor, wenn er diesen Pfad betreten mußte.

Er richtete sich rasch auf und faßte ihn fest ins Auge. „Wollen Sie mir sagen, was das für Zeichen waren?" fragte er und schritt auf ihn zu.

Zu seinem Erstaunen hellten sich die Züge Dr. Hennings rasch auf. Er zog sich hinter den Tisch zurück, nahm ein Paket mit Papieren aus der Tasche und suchte einen Zettel heraus, den er in die Westentasche steckte, daß er halb herausschaute und sich von dem reinlichen schwarzen Anzuge deutlich abhob.

Dann kam er wieder von seiner Verschanzung hervor, näherte sich Anson und stellte sich dreistlings vor ihm hin.

„Nehmen Sie es, wenn Sie können!" sagte er.

Anson war stark gebaut und über sechs Fuß hoch, während der Doktor kaum fünf maß. Seine Kühnheit jedoch überraschte Anson so sehr, daß er verwirrt einen Schritt zurück machte. Nach einem Augenblick jedoch bemerkte er das Papier — es war unmöglich, es nicht zu sehen — und er glaubte, daß er nun wußte, wie die Sachen standen.

Er ging rasch vor und streckte die Hand aus, um Hennings das Notizblatt zu entwenden. Der Doktor aber hatte, wie es schien, seinen Mut bald wiedergefangt und war nicht gewillt, seine Rolle in der Komödie leicht zu nehmen. Zu Ansons Erstaunen ergriff er ihn mit einem Schlag auf die Nase, daß ihm das Wasser in die Augen kam.

(Forts. folgt.)

werks-Organisation zur Beaufsichtigung innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Weiter nahm die Konferenz Stellung zu den bevorstehenden

Handwerkskammerwahlen.

hierzu wurde folgende Entschließung gefaßt:

Die Konferenz fordert, daß für die bevorstehenden Handwerkskammerwahlen als Kandidaten Leute aufgestellt werden, die sich in der berufsfachlichen Selbstschutzbewegung bewährt haben, sowohl in ihrer örtlichen Auswirkung, als auch im Fachverband. Der Wesfgende, Herr Dr. Lübbering, wird beauftragt, in diesem Sinne mit den in Frage kommenden Innungsausschüssen Fühlung zu nehmen. Die Fachverbände sind keine Wahlkörper. Deshalb handeln sie richtig, wenn sie sich nicht vordrängen, sondern den Innungen und Innungsausschüssen die Wahlen überlassen. Das gleiche muß von den Handwerkskammern erwartet werden. Weiter wird gefordert, daß auch im Kammerbezirk Münster Neuwahlen vorgenommen werden.

Westfalen und Rheinland.

• **Schwelm**, 24. Okt. (Wucher.) Ein hiesiges Lebensmittelgeschäft wurde der Polizei zur Anzeige gebracht, weil es Kartoffeln verkauft hat zum Preis von 1 Mark das Pfund. Die Polizei hat die Untersuchung eingeleitet.

• **Schwelm**, 24. Okt. (Kälteferien.) Der Unterricht in der 2. evang. Volksschule wurde heute morgen ausgesetzt. Die Heizungsanlage der Schule befindet sich in Reparatur. — (Verhaftet) wurden die seit dem Kommunistenputsch im Frühjahr gesuchten Aufrührer Paul Höh und Fritz Käseberg von hier. Es lag ein Haftbefehl vor wegen politischer Vergehen. Beide Kommunisten waren auf der Wörther Straße erkannt worden. Die Polizei nahm die Verfolgung auf und stellte die beiden in einer Schonung zwischen Döinghausen und Hemie. Nach der Festnahme wurden sie in das hiesige Polizeigefängnis eingeliefert. — (Ein Schwindler) wurde am Samstag in Schwelm sein Unwesen. Er suchte Abnehmer für Vergrößerungen von Photographien und ließ sich für erhaltene Aufträge Anzahlungen in beträchtlicher Höhe machen, insgesamt bis zu 3000 Mark. Seine Angabe, in Barmen zu wohnen, trifft nicht zu.

• **Sprockhövel**, 24. Okt. (Die Treuhandstelle für Bergmann-Siedelungen) hat beschlossen, anstelle der vorgesehenen 5 Häuser jetzt 15 Häuser von je 2 Wohnungen auf dem früheren Leveringhausschen Grundstück im Schultenbrink zu errichten, Dadurch werden der Gemeinde die durch den Kauf der Grundstücke entstandenen Unkosten ganz wieder abgenommen. Mit dem Bau der Häuser soll sofort begonnen werden. — (Der Staatsbankrott) sollte nach einer am Mittwoch von unverantwortlicher Seite nach hier gelangten Mitteilung erklärt worden sein. Die unbegreifliche Folge war, daß „einige" Einwohner sofort zur Sparkasse liefen und ihr Geld abheben wollten. Die anderen schenkten der Mär keinen Glauben, wenigstens ließen sie das greifbar angelegte Geld ruhig bei der Sparkasse, da ihnen doch wohl das ganze Amt eine bessere Bürgschaft war als die sonst erhaltenen Papierfetzen. Es ist nur gut, daß die Einwohner so langsam wissen, daß es für Deutschland einen Staatsbankrott nicht geben kann.

• **Hagen**, 24. Okt. (Verschüttet.) In Trauer versetzt wurden Samstag mittag die Familien Eisenbahnschaffner Joswerk und Eisenbahnbote Beckmann, deren Kinder, der sechsjährige Erich J. und der fünfjährige Herbert B. unter einer zusammengestürzten Lehmschicht auf dem nicht mehr in Betrieb befindlichen Gebäude der Osthausschen Ziegelei unweit des Altenhagener Friedhofs tot aufgefunden wurden. Beide Knaben hatten sich kurz vor Mittag von Hause entfernt und zu dem von allen in der Nähe wohnenden Kindern beliebten Spielplatz bei den Lehmgruben begeben. Sie wurden von Angehörigen, Arbeitern der Osthausschen Ziegelei und der Berufsfeuerwehr ausgegraben.

• **Halver**, 24. Okt. (Opfer der Fremdenlegion.) Der 20jährige Carl Weitzel von hier fuhr vor mehreren Monaten ins besetzte Gebiet, um sich Arbeit zu verschaffen. Die ganze Zeit hörten seine Angehörigen nichts von ihm, bis vor einigen Tagen ein Brief von dem Verschollenen aus Afrika eintraf. Darin teilte derselbe kurz mit, daß er s. Zt. auf der Arbeitssuche Werbern der französischen Fremdenlegion ins Garn gegangen und für fünf Jahre als Fremdenlegionär verpflichtet sei. Eine größere Stelle des Briefes, wo der Schreiber höchstwahrscheinlich über seine Leiden und Entbehrungen schreibt, wurde von der Zensur unleserlich gemacht.

• **Aus dem Sauerlande**, 25. Okt. (Gute Hasenjagd.) Die Jäger sind mit dem Ergebnis der Hasenjagd sehr zufrieden. Seiten hat es so viele und große Hasen gegeben wie heuer. Was kostet nun der Hasenbraten?

• **Schwerte**, 24. Okt. (Tod auf den Schienen.) Auf dem Bahnhof Ergste wollte die Frau des Kaufmanns Lappe auf einen schon in Fahrt befindlichen Zug springen. Sie geriet dabei unter die Räder und wurde auf der Stelle getötet.

• **Bochum**, 24. Okt. (Ausstand in der Gußstahl-Industrie.) Unter Tarifbruch sind 62 Ofenmaurer in den Ausstand getreten, weil ihre Forderung nach einer weiteren Tageszulage von 15 Mk. abschlägig beschieden worden ist. Infolge dieses Streikes mußte am Samstag das Martinswerk feiern. Falls im Laufe dieses Vormittages der Streik nicht beigelegt wird, müssen sämtliche Betriebe wegen Mangel an Rohstahl und elektrischer Kraft ab nachmittags 2 Uhr stillgelegt werden. Es würden in diesem Falle durch den Ausstand der 82 Ofenmaurer etwa 12 000 Arbeiter beschäftigungslos.

• **Wengern**, 24. Okt. (Jagdunglück.) Ein hiesiger Fabrikdirektor hatte das Unglück, bei einer Jagd den Ingenieur Schließhahn anzuschießen. Der Streukegel des Schrotschusses traf die linke obere Körperhälfte des Angeschossenen, dem eine Schrotkugel so unglücklich ins Auge drang, daß mit dem Verlust beider Augen zu rechnen ist.

• **Werdohl**, 24. Okt. (Gespann-Unfall.) Hier scheute das Pferd des Bäckermeisters Wasser, als sich dessen Sohn mit dem Fuhrwerk auf dem obern Wege von Dachhausen nach Berscheide befand. Der Wagen stürzte die Böschung hinunter, wodurch der junge Mann erhebliche Verletzungen erlitt, sodaß er im Krankenwagen in die elterliche Wohnung gebracht werden mußte. Das Pferd blieb unverletzt.

• **Barmen**, 24. Okt. (Verhaftete Einbrecher.) Hier wurde eine fünfköpfige Einbrecherbande verhaftet, deren Mitglieder mit Masken, Waffen und Munition versehen waren. Durch die Festnahme der Bande wurde ein geplanter Einbruch bei einem Fabrikanten verhindert.

• **Remscheid**, 25. Okt. (Ein schwerer Straßenbahn-Unfall) ereignete sich gestern nachmittag auf der Strecke Remscheid—Ciberfeld der Barmer Bergbahn. Auf der abschüssigen Strecke unterhalb Hasten kam ein Wagen ins Rutschen und sprang an der großen Kurve aus dem Gleise. Ein völliges Umstürzen wurde dadurch verhütet, daß der Wagen gegen eine Felswand zu liegen kam. Etwa 15 Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt, hauptsächlich durch Glassplitter am Kopf.

Gerichtssaal.

Zuchthaus für 3 Frauen.

In einer Berliner Schwurgerichts-Verhandlung gegen die beiden Frauen Hause und Schulz wegen Ermordung des Geldverleihers und Pfandleihinhabers Engelmann lehnte der Gerichtshof die Anträge der Verteidiger auf Vertagung bis zur Auslieferung des Haupttäters Liesegang aus Frankreich ab. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte Hause des schweren Raubes mit Todeserfolg, die Angeklagte Schulz der Anstiftung für schuldig. Das Gericht verurteilte die Hause zu 12 Jahren, die Schulz zu 15 Jahren Zuchthaus.

Eigenartiger Versicherungs-Betrug.

Vor dem Potsdamer Schwurgericht war das Ehepaar Gröbner aus Rathenow wegen Urkundenfälschung angeklagt. Die Kinder der Angeklagten waren in eine Lebensversicherung eingekauft. Die Prämie sollte nach einem bestimmten Zeitpunkt oder nach dem Tode der Kinder den Eltern ausgezahlt werden. Sie gingen am 12. Juni v. J. auf das Rathenower Standesamt und meldeten den Tod ihrer Tochter Martha an. Als Todesursache wurde Lungen- und Brustfell-Entzündung angegeben. Die Sterbeurkunde wurde ausgestellt und die Versicherung zahlte anstandslos die Prämie aus. Das Kind befand sich aber vergnügt und munter in Berlin. Durch Zufall kam die Lu der Eltern den Behörden zu Ohren. Beide Angeklagten wurden wegen schwerer Urkundenfälschung zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Unbekannter Aufenthalt.

Die Kapp-Putsch-Führer, die sich kürzlich bereit erklärten, zur Verhandlung vor dem Reichsgericht zu erscheinen, wenn ihnen freies Geleit zugesichert würde, können nun von der Bewilligung des freien Geleites nicht benachrichtigt werden, weil ihre augenblicklichen Adressen unbekannt sind und auch die nächsten Verwandten nicht die erforderlichen Aufklärungen zu geben vermögen.

Kammergericht und Aufklärungsfilm.

Nachdruck verboten.

Ein Kinobesitzer weigerte sich, einem Filmverleiher die vereinbarte Mietgebühr zu zahlen, weil der betreffende Film unsittlich sei; einen unsittlichen Film könne er seinem Publikum nicht vorführen. Es handelte sich um den vielbesprochenen Film „Anders als die andern".

Das Landgericht I in Berlin hat den beklagten Kinobesitzer nach dem Klageantrage verurteilt, mit der Begründung, daß ihm die Aufführung nicht unmöglich geworden sei, und daß er sie nur unterlasse, weil er Schädigungen befürchte. Der Beklagte hatte nämlich geltend gemacht „daß sich bei der Vorführung des Films „Prostitution" ein Sturm der Entrüstung erhoben, und daß sich in der „Patschkower Zeitung" zahlreiche Einsender gegen diese Art Volksaufgrifflung energisch gewandt hätten. Der verurteilte Kinobesitzer legte Berufung ein und das Kammergericht wies den Filmverleiher mit seiner Klage ab. In den Entscheidungsgründen wurde namentlich folgendes hervorgehoben:

Der Mietsvertrag ist ungültig, da er gegen die guten Sitten verstößt. Das Volksempfinden wehrt sich gegen die Anerkennung der Gleichberechtigung einer geschlechtlichen Liebe, die es nicht als normal empfindet. Der Aufklärungsfilm „Anders als die andern" sei ein reiner Tendenzfilm. Wer aber aufklären wolle, der müsse vor allen Dingen objektiv an die Sache herantreten und wahr schildern. Der vorliegende Film ergebe aber ein völlig falsches Bild von der Homosexualität. Alles sei schön und edel dargestellt, das Anstößige vermieden, aber eine ganz einseitige Schilderung gegeben, die nur sittlich verwirrend, irreführend, aber nicht aufklärend wirken könne und, der Tendenz des Films entsprechend, auch nicht aufklärend wirken solle. In dieser ganz einseitigen, nichts weniger als objektiven Art der Schilderung liegt das Unsittliche. Es müsse gegen das Empfinden aller billig und gerecht Denkenden verstoßen, wenn dem Publikum zum Zwecke der Aufklärung ein Film geboten werde, der bewußt Momente unterschlägt, die für eine objektive Aufklärung unbedingt erforderlich sind. Der Film sei also unwahrlich, verlogen und unsittlich. — —

Aus der Entscheidung des Kammergerichts geht also hervor, daß objektiv unsittliche Filme nicht rechtswirksam vermietet werden können. Der Kinobesitzer ist jederzeit in der Lage, vom Vertrage zurückzutreten, und das Publikum wie die anständige Presse vermögen in diesem Sinne auf die Kinobesitzer einzuwirken.

Negermusiker und Franzosen.

Zu den zahlreichen, in französischen Besitz übergegangenen Gebäuden und Betrieben Wiesbadens gehört der „Pelikan". Als Heim des Wiesbadener Männergesangvereins erbaut, hat die „Konjunktur" es fertig gebracht, daß die schönen Räume des „Wertburg" genannten Hauses nach der Revolution von einem Spekulanten erworben und als „Kristallpalast" in einer dem Namen entsprechenden Weise zu einem Kunstcafé umgebaut wurden. Der Name „Apollo" bezeichnete dann die zweite Stufe des Niedergangs dieser nun an Frankreich verlorenen deutschen Kulturstätte, die heute als „Pelikan" eine echt französische Amüsierhölle großen Formats geworden ist.

Vor einigen Tagen überraschte der Inhaber die Oeffentlichkeit durch Riesenankündigungen, daß das erste Neger-Symphonie-Orchester der Welt die Woche über die Höhe der Kulturkluft der schwarzen Zeitgenossen aufklären würde. Doch scheint man auch mit diesen dunkelfarbigen Ententegenossen schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, wie folgende Anzeige in Wiesbadener Blättern besagt:

„Für Schulden, welche die Neger des „Negro Soncopated Orchesters of America" gemacht haben und vielleicht noch machen, komme ich in keiner Weise auf. Dieselben waren nicht bei mir direkt, sondern von ihrem Impresario Mc. Kaina engagiert, welcher allein für die Mitglieder seiner Truppe aufzukommen hat. Victor Dantu, Inh. des Etablissements „Pelikan", Wiesbaden."

Turnen, Sport und Spiel.

Zusammenschluß der deutschen Luftfahrt.

Die 15. ordentliche Hauptversammlung des deutschen Luftfahrer-Verbandes ging Samstag in Königsberg in Anwesenheit von Vertretern von Behörden sowie des Prinzen Heinrich von Preußen vor sich. Die Verhandlungen drehten sich in der Hauptsache um den Zusammenschluß aller Luftfahrt-Organisationen zu einem **Deutschen Luftfahrtverbande**. Nach längeren Beratungen konnte Geh.-Rat Miethe, der die Versammlung leitete, die erfreuliche Feststellung machen, daß die drei Organisationen Aero-Klub für Deutschland, Deutscher Luftfahrerverband und Allgemeiner deutscher Flugverband entschlossen sind, sich zu einem Deutschen Luftfahrtverband zusammenzuschließen, während die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt diesen Zusammenschluß zwar begrüßte, vorläufig aber noch nicht in der Lage war, der Vereinigung beizutreten.

Vermischtes.

500 Tote von Oppau.

Seit 2. Oktober sind noch 18 Todesfälle in den Krankenhäusern als Folgen der Oppauer Explosions-Katastrophe gemeldet. Die Gesamtzahl der Opfer hat damit 496 Tote erreicht.

Beilegung des Berliner Zeitungsstreiks.

Das Druckerpersonal ist Samstag mittag wieder zur Arbeit erschienen, so daß die Abendblätter erscheinen konnten.

Brot statt Kartoffeln.

Mit Rücksicht auf die Kartoffelknappheit hat der Großberliner Ernährungsausschuß sich entschlossen, dem Magistrat eine vorübergehende Erhöhung der wöchentliche Brotmenge um 150 Gramm vorzuschlagen.

Möblierter Zimmerwucher.

Im Hinblick auf den übermäßigen Preiswucher mit möblierten Zimmern hat der Präsident des Münchener Mieteinigungsamtes vorgeschlagen, die Namen derjenigen Personen, die von sich ab sich noch Preiswucher mit möblierten Zimmern und Wohnungen zuschulden kommen lassen, von amtswegen der Oeffentlichkeit bekanntzugeben. Der Wohnungsausschuß war damit einverstanden.

Gesandtschaft-Schieber.

Am Wiener Südbahnhof sind drei Koffer, welche die Siegel der südslawischen Gesandtschaft trugen, beschlagnahmt worden. In den Koffern befanden sich Wertpapiere und fremde Valuten im Gesamtbetrage von rund 100 Millionen Kronen.

Weltbankiers verhaftet.

In dem Vorort Prag-Lieben wurde in einer Privatwohnung ein Mann und eine Frau festgenommen, die sich dort unangemeldet aufhielten und bei der Festnahme behaupteten, der 43jährige Maler Georg Teitge und die 35jährige Gattin des Kaufmanns Beelke aus Berlin zu sein. Bei der Leibesdurchsuchung fand man bei Teitge im Mantel eingenäht 35 000 Mark, im Hut der Beelke 20 000 M. Außerdem hatten sie noch 8000 M bei sich. Die Ermittelungen der Polizei ergaben, daß es sich um den 48jährigen Kaufmann Tasche aus Berlin und seine Frau handelte. Tasche war Mitinhaber des Berliner Weltkonzerns „Rhenania" und mit 170 000 Mark aus Berlin entflohen.

Wirtschaftlicher Teil.

Was die Mark wert ist.

Laut amtlicher Bekanntmachung werden die in der Verordnung über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselstempels vom 26. Juli 1921 festgesetzten Mittelwerte für die Umrechnung der in anderer als Reichswährung ausgedrückten Beträge aufgehoben und für die nachstehend genannten Währungen bis auf weiteres folgende Mittelwerte festgesetzt:

1 Pfund Sterling	400,— Mk.
1 französischer Frank	8,— „
1 schweizerischer Frank	70,— „
1 Gulden	4,50 „
1 Peseta	14,— „
1 Lew	1,— „
1 finnische Mark	1,50 „
1 deutschösterreichische Krone	0,06 „
1 tschechische Krone	1,20 „
1 ungarische Krone	0,18 „
1 holländischer Gulden	35,— „
1 schwedische Krone	25,— „
1 dänische Krone	20,— „
1 norwegische Krone	14,— „
1 polnische Mark (!)	0,02 „
1 türkischer Piaster	0,40 „
1 Peso (Gold)	70,— „
1 Dollar	110,— „
1 mexikanischer Golddollar	55,— „

Diese Verordnung tritt am 1. November 1921 in Kraft.

Geschäftliches.

Preiserhöhung für Margarine. Der Margarineverband hat infolge der Verschlechterung der deutschen Valuta die Verkaufspreise mit Wirkung vom 20. Oktober um 5,50 bis 7,00 Mk. für das Pfund erhöht.

Zum Winterverkehr der Bahn erscheint wiederum als erstes, bestes, handlichstes und bewährtestes der größeren Kursbücher der blaue **Industrie-Fahrplan**. Er ist zusammengestellt von tüchtigen Fachleuten, die dieses Gebiet vollständig beherrschen. Die dem Kursbuch beigegebene große Karte ist einzig in ihrer Art, wie auch die übrigen 8 Uebersichtskarten in fahrplantechnischer Hinsicht mustergültig sind. Klarer, starker Druck der Karten und Fahrpläne, sowie die ablesbare Zusammenstellung sämtlicher Fernverbindungen ermöglichen sogar dem Fahrplan-Laien ein schnelles Aufsuchen von gewünschten Strecken. Eine begrüßenswerte Neuerung andern Kursbüchern gegenüber enthält die Winter-Ausgabe in den schematischen, bildlichen Streckendarstellungen in den Fahrplänen, so daß man beim Ablesen der Fahrzeiten gleich Verkehrsgeographie treiben kann. — Außer Hotel- und Spediteur-Adreßbuch bringt der Plan eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen und Personentarife. Der Industrieplan enthält sämtliche Linien der Reichseisenbahnen sowie der Klein- und Privatbahnen in ganz Nord-, West- und Mitteldeutschland, ferner sämtliche wichtigen Reiseverbindungen innerhalb ganz Deutschlands, sowie wichtige Auslandsverbindungen. Außerdem bringt er Material über Reisegepäck-Versicherung, Fahrpreise für die deutschen Reichseisenbahnen, Gepäcktarif, Preistafel für Monats- und Wochenkarten, praktische Winke zur Erlangung eines Passes, Verzeichnis der Schlaf- und Speisewagen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Rudolph Waschmann, für den Anzeigen- und Reklameteil Wilh. Herkenräder, beide in Gevelsberg

Sinner Backpulver Liköre PARA, Curaçao, Cherry-Brandy, Vivat (altpreußischer Magenlikör) die allgemein beliebten Qualitäts-Marken!

Die Geburt einer
Tochter
zeigen an
Hans Dörken
u. Frau Hildegard
geb. Stockey.

Bekanntmachung.

Die Gefahr einer Wassernot rückt immer näher, weshalb wir zu größter Sparsamkeit im Wasserverbrauch auffordern. Stundenweise Absperrung des Wassers ist sonst unvermeidlich.

Gevelsberg, 21. Okt. 1921.

Städt. Betriebsamt.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 4½ Uhr entschlief sanft und gottergeben unsere liebe herzensgute Schwester, Schwägerin, Tante und Kusine

Anna Heimbeck

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 55 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Gustav Heimbeck u. Familie.

Gevelsberg und Haspe, den 24. Oktober 1921.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 27. ds. Mts., nachmittags 3¼ Uhr vom Sterbehause, Rosendahler Straße 26 aus, statt. — Standrede ½ Stunde vorher.

Wir bitten von Beileidsbesuchen abzusehen.

Danksagung.

Für die zahlreiche Teilnahme beim Begräbnisse unserer lieben Tochter und Schwester **Ilse** und für die reichen Kranzspenden sagen wir allen herzlichen Dank. Dank auch den Mitschülerinnen der Fortbildungsschule und den Konfirmandinnen.

Familie Gustav Költing.

Gevelsberg, den 25. Oktober 1921.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. ds. Mts. wird die Frist zur Neuanmeldung der bisherigen Wohnungssuchenden bis zum 29. ds. Mts. verlängert. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Wohnungssuchenden, welche sich innerhalb dieser Frist nicht erneut angemeldet haben, in der Liste der Wohnungssuchenden gestrichen werden.

Auch diejenigen, welche durch Beschluß oder Vergleich des Mieteinigungsamtes ihre Wohnung räumen müssen, haben sich innerhalb obiger Frist neu anzumelden, falls dieses bisher noch nicht geschehen ist.

Gevelsberg, den 24. Oktober 1921.

Der Bürgermeister: Müller.

Deutscher Eisenbahner-Verband.

Am Mittwoch, den 26. Oktober, abends 8 Uhr, im Hotel „Zur Haufe":

Öffentl. Eisenbahner-Versammlung.

Beamte und Arbeiter erscheint in Massen.

Deutscher Eisenbahner-Verband
Ortsverwaltung Gevelsberg.

Tonbild-Theater Mittelstr. 36

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8 Uhr:

Die Goldmine von Sar Rhin.

Der letzte und spannendste Teil des Abenteuerfilms:

Die Jagd nach dem Tode.

5 fesselnde Akte,

Die Teufelsanbeter

Durch die Wüste, durchs wilde Kurdistan von Karl May.

Ferner ein Lustspiel.

Drucksachen liefert schnell, sauber u. billig Ph. Baltin, Mittelstraße.

Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg.

Heute abend ½9 Uhr
Bibelstunde
im Vereinshause.
P. Schlemmann.

Morgen nachm. 3 Uhr:
Bibelstunde
im Klosterhof 48.
Schw. Wilhelmine

Bekanntmachung.

Brosche und Schlüsselbund gefunden.

Gevelsberg, 21. Okt. 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Regenschirme und Spazierstöcke

elegant, solide, preiswert empfiehlt

H. Horn

Mittelstr. 73.

Sämtl. Reparaturen.

Heute eintreffend:
Frischer
Schellfisch
Lengfisch u. Rotbarsch
zu den Tagespreisen.

Fr. Aug. Küster
Ecke Mittel- u. Wittenerstr.

Pianos

liefert evtl. auch auf

Teilzahlung

Piano-Bau-Anstalt

Schäfer

Hagen, Goldbergstr. 13a
Stimmungen, Reparaturen.
Telefon 33-3.

Welches Auto

fährt leer von Gevelsberg nach Dortmund und nimmt im Fall 4—5000 Kilo Eisenwaren mit?

Preis erbeten u. **J. R. 500** an die Geschäftsst. dieses Bl. Ztg.

5. Nachtrag

zum Ortsstatut, betreffend die Städt. gewerbl. Fortbildungsschule zu Gevelsberg vom 1. Februar u. 10. Mai 1921.

Auf Grund des § 16 des Gewerbe- und Handelslehrer-Diensteinkommengesetzes vom 14. Januar 1921 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. August 1921 folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Schule erhält die Bezeichnung Städtische Berufsschule. (Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Pflichtfortbildungsschule). In der Ueberschrift und im Text des Statuts wird daher in allen Fällen die Bezeichnung „Städtische gewerbliche Fortbildungsschule" ersetzt durch die Bezeichnung „Städtische Berufsschule."

§ 2.

Die nach § 16 des Gewerbe- und Handelslehrer-Diensteinkommengesetzes vom 14. Januar 1921 zur Deckung der Schulunterhaltungskosten für die städtische Berufsschule der Stadtgemeinde Gevelsberg zu erhebenden Schulbeiträge werden mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab folgendermaßen festgesetzt:

Für jeden Schüler (Schülerin) ist zu zahlen

a) von Gewerbetreibenden, welche nicht zur Gewerbesteuer veranlagt sind, und von Gewerbetreibenden, welche zur Gewerbesteuerklasse IV veranlagt sind, ein jährlicher Beitrag von 30 Mark,

b) von Gewerbetreibenden, welche zur Gewerbesteuerklasse III veranlagt sind, ein jährlicher Beitrag von 60 Mark,

c) von Gewerbetreibenden, welche zur Gewerbesteuer II veranlagt sind, ein jährlicher Beitrag von 80 Mark,

d) von Gewerbetreibenden, welche zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, ein jährlicher Beitrag von 100 Mark.

Maßgebend ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das vorangegangene Rechnungsjahr. (Vom 1. April bis 31. März).

§ 3.

Gewerbetreibende, die in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen, haben für jedes angefangene Zehntel der Arbeiter den Schulbeitrag für einen Schulpflichtigen zu zahlen, soweit die Zahl der beschäftigten Jugendlichen unter 18 Jahren weniger beträgt als 10 vom Hundert der Arbeiter.

§ 4.

Gewerbetreibende, die für ihre Schulpflichtigen eine eigene, staatlich anerkannte Werkschule eingerichtet haben, zahlen die Schulbeiträge nur insoweit, als die Zahl der die Werkschule besuchenden Jugendlichen unter 10 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter bleibt.

§ 5.

Die der Beitragserhebung nach § 3 und 4 zu Grunde zu legende Arbeiterzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl aller Arbeitstage, welche in dem dem Veranlagungsjahr voraus gegangenen Rechnungsjahr geleistet wurden, durch 300 geteilt wird.

Wenn der Betrieb noch kein volles Jahr besteht, so wird die Gesamtzahl aller geleisteten Arbeitstage durch die Zahl der in die Betriebszeit fallenden Arbeitstage geteilt.

Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle in einem Gewerbebetrieb beschäftigten Personen, welche der reichsgesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung unterworfen sind. Mitzurechnen sind auch solche von hiesigen Betrieben beschäftigte Arbeiter und Angestellte, welche zu auswärtigen Arbeiten zeitweise von der im hiesigen Stadtbezirk liegenden Arbeitsstätte entfernt ihre Arbeit zu verrichten haben, es sei denn, daß diese Arbeiter an keinem einzigen Tage des für die Veranlagung maßgebenden Zeitraumes im Stadtbezirk Gevelsberg gearbeitet haben.

§ 6.

Schulpflichtige, welche bei auswärtigen Arbeitgebern beschäftigt sind und als Gastschüler am Pflichtunterricht der hiesigen Berufsschule teilnehmen, haben ein jährliches Schulgeld von 80 Mark zu zahlen.

§ 7.

Für solche Schulpflichtige, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, treten an die Stelle der Arbeitgeber die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter. Diese haben für jeden Schulpflichtigen jährlich ein Schulgeld von 80 Mark zu zahlen. Der Schulvorstand ist befugt, im Bedürfnisfalle auf besonderen Antrag hin das Schulgeld teilweise oder ganz zu erlassen.

§ 8.

Von den Teilnehmern der an die Pflichtschule angegliederten freiwilligen Fachkurse (Gewerbeschulkurse) wird ein Schulgeld erhoben, das mindestens für jede Wochenstunde halbjährlich 12 Mark beträgt und jedes Halbjahr im Voraus zu zahlen ist.

§ 9.

Die Beiträge sind vierteljährlich bis zum 15. des ersten Monats des Kalendervierteljahres bei der Stadtkasse zu zahlen und zwar von demjenigen Arbeitgeber, bei welchem der Schulpflichtige in dem Kalendervierteljahr zuerst beschäftigt wurde. Für Zugänge im Laufe eines Kalendervierteljahres ist der Beitrag für das betreffende Kalendervierteljahr voll zu zahlen. Abgänge im Laufe eines Kalendervierteljahres bleiben für das betreffenden Kalendervierteljahr unberücksichtigt.

Für die Berechnung der Beiträge nach §§ 3 und 4 ist der am 15. Mai vorhandene Zustand maßgebend, unbeschadet der Bestimmungen des § 5. Veränderungen während des Schul- und Rechnungsjahres bleiben unberücksichtigt.

§ 10.

Die Schulbeiträge sind Kommunalabgaben im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1893. Das Rechtsmittelverfahren regelt sich nach §§ 69 und 70 dieses Gesetzes. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge nicht aufgehalten.

§ 11.

Die Schulbeitragspflichtigen oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, auf die an sie seitens des Schulvorstandes gerichtete Aufforderung innerhalb einer ihnen gestellten Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu geben über bestimmte Tatsachen, welche für die Berechnung der Schulbeiträge erheblich sind.

§ 12.

Wer eine nach dieser Satzung ihm obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erteilt oder überhaupt unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 13.

Diese Satzung tritt rückwirkend vom 1. Januar 1921 in Kraft. Die dieser Satzung entgegenstehenden Bestimmungen des 3. Nachtrages vom 1. April und 20. Mai 1920 werden aufgehoben.

Gevelsberg, den 2. September 1921.

Der Bürgermeister: Müller.

Genehmigt!

Arnsberg, den 7. Oktober 1921.

Namens des Bezirksausschusses, Abteilung II.
Der Vorsitzende.
In Vertretung: gez. Unterschrift.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gevelsberg, den 19. Oktober 1921.

Der Bürgermeister: Müller.

Büromöbel und Büro-Einrichtung

liefern preiswert

Schlemmer & Kesper,

Hagener Str. 91. Gevelsberg Telefon 982.

Ia. Nußkohlen, Hausbrandkohlen

liefert prompt franko Haus

C. Westermann, Kohlenhandlung.

Telephon 766. Telephon 766.

Tüchtige
Schleifer

zum Schleifen von Aexten und Hauern bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Briefe unter **S. 987** an die Geschäftsstelle.

Packer

für den Versand,

Glüher, Platzarbeiter, Mädchen

an Bohrmaschinen sucht

Köllmann & Vorlaender.

Tüchtige
Maschinensteller

finden dauernde Beschäftigung.

Gevelsberger Nietenfabrik.

Jugendl. Arbeiter

zum Botten für sofort und dauernde Beschäftigung gesucht.

Stefan Schulte,
Gevelsberg, Mittelstr. 68.

Kontorist(in)

zum baldigen Eintritt gesucht.

Briefe unter **K. S. 632** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Jüngeres
Morgenmädchen

gesucht.

Frau Hugo Bröking,
Rosendahler Str. 14.

Mädchen,

welches die Handelsschule besucht hat, sucht Anfangsstelle. Briefe unter **B. 20** an die Geschäftsstelle.

Wohnungstausch.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung im Mittelpunkt der Stadt gegen eine solche im Stadtinnern zu tauschen. Näh. in der Geschäftsst.

Junge Dame sucht
möbl. Zimmer

(mögl. mit voller Pension) zum 1. November.

Briefe unter **M. O.** an an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Ordentlicher junger Mann sucht per sofort
Kost u. Logis.

Briefe unter **L. B. 33** an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Junges Ehepaar sucht
möbl. oder leerst. Zimmer.

Briefe unter **Z. 44** an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Gegen hohe Miete suche einen
Raum als Werkstatt.

Briefe unter **K. R. 4311** an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Henko
Henkel's Wasch- u. Bleich-Soda

Brennho

auf Ofenlänge geschn

Th. Lang
Königsberg.
Telephon 346.

Besitzung

ca. 1900 qm Grund
mit guten geräumigen
häuden in Wetter-R
Obsthof, Nähe Industri
Zechen, schöne Lage,
geeignet für Gefligzu
zu verkaufen. Briefe u
H. 75 an die Geschäftsst

Kotten

12½ Morgen bei Wi
massive Gebäude, 50 D
Räume, Nähe mehrerer Z
mit leb. und tot. Inv
unter günstig. Bed. zu
zu verkaufen. Briefe u
J. 44 an die Geschäftsst

Kotten

im Kreis Hattingen,
Morgen, gute massive
bäude, Nähe Zechen
Wecke, einschl. tot. Inv
tar zu verkaufen.
Briefe unter **O. M.**
an die Geschäftsst. ds.

Blauer Herrenst
zum Anzug bezw. Mant
sowie fertiger Mantel
verkaufen.
Mittelstraße 91, pa

Gebrauchtes, propres
1-schläfriges Be
zu kaufen gesucht.
Briefe unter **K** an
Geschäftsstelle ds. Ztg.

Ein guterhaltener
elektr. Kronleuch
zu verkaufen.
Näheres Brüderstr. 13,

Spiritus-Kochplat
Zerstäubungs
Apparat zu verkaufen
Briefe erbeten unter
F. 33 an die Geschäft.

Kleine Kiste

mit Schloß und Deckel,
Eisenzeug, gesucht.
Briefe unt. **G. F.** an
die Geschäft. ds. Zeitung.

Gute
Hundehütte

billig zu verkaufen. Zu
fragen in der Geschäftsst.

Gebr. Laterna mag
zu kaufen gesucht.
Näh. in der Geschäftsst.

Guterhaltene Hobelbank mit Werkzeug zu kaufen gesucht. Briefe u. **A.** an die Geschäftsst. ds. Z

100 Mk.

Belohnung demjenigen, der mir den Täter angibt, der die Bretter meines Gartenzaunes an der Cleverstraße entwendet hat, sodaß ich gerichtlich belangt kann.

W. Hammes,
Hasslinghauser Str.

Sonntag abend auf der Bahnhofstraße, Nähe Hotel „Zur Haufe"

Medaillon

verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Ztg. abzugeben.